

**Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums
für Wissenschaft, Kultur und Tourismus über einen Förderaufruf zur Teilnahme am
Wettbewerbsverfahren EFRE RL Forschung InfraProNet 2021-2027
vom 28. Februar 2024**

Eine Einreichung von Vorhabenideen ist ab sofort über wirtschaft@sab.sachsen.de möglich.

Titel des Förderaufrufs
Europäische Vorhaben von besonderer forschungsstrategischer Bedeutung im Bereich Mikroelektronik zur Stärkung des Standortes Sachsen.
Hintergrund
<p>Der Förderaufruf adressiert die nationale Ko-Finanzierung des europäischen Förderaufrufs „Heterogene Systemintegration und Chipmontage“ der Europäischen Union im Bereich Forschungsinfrastrukturmaßnahmen (Investitionen in Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände) als Einzel- oder Verbundvorhaben. Das Ziel ist es, große Investitionen in die Forschungsinfrastruktur des Freistaates Sachsen in der Mikroelektronik mit landesmittelkofinanzierten EFRE/JTF-Mitteln sowie ggf. Mitteln des Bundes zu ermöglichen und zu hebeln. Hierzu kommen Investitionen in Forschungsinfrastruktur für beihilfefreie, nicht wirtschaftliche Tätigkeiten in Frage, die im Rahmen des europäischen Förderaufrufs „Heterogene Systemintegration und Chipmontage“ mittels einer Geräte-Liste in einem an die EU gerichteten Projektvorschlag (<i>Proposal</i>) zur Ko-Finanzierung über die EFRE/JTF-Förderung des Freistaates Sachsen vorgeschlagen werden. Unter der Bedingung, dass der Projektvorschlag durch die Institutionen der EU („Public Authorities Board“) zur Förderung ausgewählt wird und sich damit in einem EU-weiten wettbewerblichen Verfahren durchsetzt, erfolgt die Finanzierung der in der Ausstattungsliste enthaltenen und anzuschaffenden Forschungsinfrastruktur im Rahmen der SMWK-Förderrichtlinie Forschung InfraProNet 2021-2027 sofern die darin festgelegten Bedingungen erfüllt werden sowie unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit entsprechender Mittel. Die Fördervoraussetzungen des europäischen Förderaufrufs „Heterogene Systemintegration und Chipmontage“ bleiben davon unberührt.</p>
Zielsetzung
<ul style="list-style-type: none">• Das Vorhaben stärkt die interdisziplinäre und anwendungsorientierte Forschung bzw. Forschungsinfrastruktur im Bereich Mikroelektronik an öffentlichen Wissenschaftseinrichtungen in Sachsen, wobei das Vorhaben ein Transferpotenzial mit Bezügen zum wirtschaftlichen Geschehen im Freistaat Sachsen aufweist.• Die mit der Schaffung neuer Forschungsinfrastruktur verfolgten Zielstellungen müssen den langfristigen strategischen Planungen zur Standortentwicklung im Bereich Mikroelektronik der eigenen Einrichtung im Freistaat Sachsen entsprechen.• Das Vorhaben festigt die besondere Stellung des Forschungsstandortes gemäß der regionalen Innovationsstrategie RIS3 des Freistaates Sachsen und ist von hoher wissenschaftlicher Qualität sowie besonderem forschungspolitischem Interesse für den Freistaat Sachsen.• Eine Förderung mit Mitteln aus dem JTF in der Stadt Chemnitz soll strukturelle Defizite und soziale Folgen des Kohleausstiegs in Chemnitz durch die geplante Investition mindern.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Freistaat
SACHSEN

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Adressatenkreis

Zur Vorlage von Projektvorschlägen aufgefordert sind:

- Hochschulen gemäß § 1 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), in der jeweils geltenden Fassung, sowie Forschungszentren gemäß § 101 des Sächsischen Hochschulgesetzes,
- durch Bund und/oder Land institutionell geförderte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit einer Forschungsstätte im Freistaat Sachsen,
- gemeinnützige Forschungseinrichtungen im Status eines An-Instituts gemäß § 102 des Sächsischen Hochschulgesetzes.

Fördergegenstände

Forschungsinfrastruktur: Investitionen in Geräte sowie dazugehörige Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände

Besondere Fördervoraussetzung

- Das Vorhaben lässt sich mindestens einem der 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen zuordnen.
- Zwingende Voraussetzungen für die Berücksichtigung einer Vorhabenidee im vorliegenden Förderaufruf sind:
 - die vorausgegangene, erfolgreiche fachliche Evaluierung und Auswahl des Vorhabens durch das „*Public Authorities Board*“ im Rahmen des europäischen Förderaufrufs „Heterogene Systemintegration und Chipmontage“ und
 - tabellarisch aufgelistete beabsichtigte Geräteinvestitionen (Geräteliste), die im Rahmen des vorliegenden Förderaufrufs (mit-)finanziert und innerhalb der Bewerbung auf den europäischen Förderaufruf „Heterogene Systemintegration und Chipmontage“ verwendet werden sollen (Eine Doppelförderung dieser Forschungsinfrastruktur ist nicht gestattet. Eine entsprechende Kennzeichnung der Finanzierungsquellen muss sowohl im Rahmen des europäischen Förderaufrufs als auch des hier vorliegenden Förderaufrufs erfolgen.) sowie
 - ein offizielles Unterstützungsschreiben (i. d. R. ein *Letter of Intent* oder eine verbindliche Unterstützungszusage) durch eine oberste Verwaltungsbehörde des Bundes für eine Bewerbung innerhalb des europäischen Förderaufrufs „Heterogene Systemintegration und Chipmontage“, das für die Bewerbung auf den europäischen Förderaufruf durch die oberste Verwaltungsbehörde des Bundes der Einrichtung übermittelt wurde. Die benannte Forschungsinfrastruktur muss dabei auf die Umsetzung des in dem Unterstützungsschreiben formulierten Kerninhalts unmittelbar einzahlen.

Antragsstellung und Frist

Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB) ist Bewilligungsstelle sowie Ansprechpartner für die Verfahrensabwicklung. Nur die jeweils (oberste) Leitungsebene der unter „Adressatenkreis“ aufgeführten Einrichtungen ist berechtigt, Vorhabenideen und Anträge einzureichen. Nach erstmaliger Registrierung im [SAB-Förderportal](#) können weitere Vertreterinnen und Vertreter technisch zugelassen werden, die Vorhabenideen und Anträge in das Förderportal der SAB einstellen dürfen. Für das zweistufige Verfahren dürfen im ersten Schritt nur rechtsverbindlich unterschriebene Vorhabenideen anhand des hochzuladenden Vordrucks über das Förderportal eingereicht werden. Der Stichtag für die Einreichung der **Vorhabenideen** ist der **25. März 2024**. Nicht fristgerecht eingereichte Vorhabenideen finden keine Berücksichtigung.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Freistaat
SACHSEN

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Projektzeitraum und Budget

- **Förderung aus EFRE-Mitteln**
 - Im Rahmen dieser Bekanntmachung wird ein Gesamtbudget von **bis zu 33 Millionen EUR** EFRE-Mittel einschließlich Landeskofinanzierung zur Bewilligung veranschlagt.
 - Die Laufzeit der Vorhaben kann bis zu **36 Monate** betragen.
- **Förderung aus JTF-Mitteln**
 - Im Rahmen dieser Bekanntmachung wird ein Gesamtbudget von **bis zu 5 Millionen EUR** JTF-Mittel einschließlich Landeskofinanzierung ausschließlich für das **Chemnitzer Revier** zur Bewilligung veranschlagt.
 - Die Laufzeit der Vorhaben kann bis zu **36 Monate** betragen.

Auswahlverfahren

Eine Förderung erfolgt grundsätzlich nur nach erfolgreicher Auswahl des Vorhabens im Rahmen des europäischen Förderaufrufs „Heterogene Systemintegration und Chipmontage“ und dem Durchlaufen des Förderverfahrens gemäß diesem Förderaufruf und der zugrundeliegenden Förderrichtlinie Forschung InfraProNet 2021-2027. Das Auswahlverfahren des vorliegenden Förderaufrufs startet erst nach der für das Vorhaben maßgeblichen Benachrichtigung zum Ergebnis der Evaluierung und Auswahl innerhalb des europäischen Förderaufrufs „Heterogene Systemintegration und Chipmontage“. Eine Förderung erfolgt nur unter der Voraussetzung (Bedingung) der Vereinbarkeit der Förderbedingungen des europäischen Förderaufrufs „Heterogene Systemintegration und Chipmontage“ mit der Förderrichtlinie Forschung InfraProNet 2021-2027 sowie einer vollständig gesicherten Finanzierung des Vorhabens.

Entsprechend der Richtlinie ist ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren zu durchlaufen, bei dem die Vorhabenidee als Grundlage zur Bewertung dient:

1. Unter Einbindung externer Expertise bewerten die Fach- und die [Bewilligungsstelle](#) gemäß der Bewertungskriterien sämtliche auf der Förderportalseite eingegangenen Projektvorschläge. Eine einrichtungseigene Priorisierungsliste ist nicht einzureichen.
2. Bei Feststellung der Förderwürdigkeit sowie grundsätzlicher Förderfähigkeit einer Vorhabenidee und nach erfolgreicher Auswahl innerhalb des europäischen Förderaufrufs „Heterogene Systemintegration und Chipmontage“ wird die jeweilige Einrichtung bzw. werden im Falle von Verbundvorhaben die jeweiligen Einrichtungen von der SAB aufgefordert, einen Vollertrag mit einer Liste an Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen einzureichen.
3. Der Vollertrag wird abschließend von der SAB auf Förderfähigkeit geprüft und es ergeht ein Bescheid an die Antragssteller. Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsstelle auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Dresden, 28. Februar 2024



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Freistaat
SACHSEN

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.